

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Service eAuskunft Gewerbergister der Stadt Velbert

## I. Beschreibung des Dienstes

Die Stadt Velbert – Gewerbemeldestelle bietet online den Zugriff auf eine Datenbank an, die Daten des Gewerbergisters der Stadt Velbert enthält.

Da die Auskunft von Daten aus dem Gewerbergister, die der Zweckbindung nach § 14 Abs. 6 S. 1 Gewerbeordnung (GewO) unterliegen („erweiterte Auskunft“), ist es erforderlich, dass der Nutzer sich registriert und versichert, dass an den von ihm abgerufenen Informationen ein rechtliches Interesse nach § 14 Abs. 8 GewO besteht. Wenn das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nach § 14 Abs. 8 S. 2 GewO das rechtliche Interesse des Nutzers überwiegt, kann die Gewerbebehörde die Erteilung der erweiterten Auskunft verweigern.

Die Registrierung ermöglicht einen Zugang zu dem Dienst für 12 Monate.

Die Teilnahme an der eAuskunft sieht vor, dass in der Vergangenheit mindestens 5 Auskünfte aus dem Gewerbergister der Stadt Velbert erfragt wurden. Andere Nutzer werden für die erweiterte Auskunft auf das manuelle schriftliche Auskunftsverfahren verwiesen.

## II. Verfahren: Erweiterte Auskunft

Der Nutzer kann auf der Seite [www.velbert.de/anliegen/gewerbeauskunft](http://www.velbert.de/anliegen/gewerbeauskunft) unter dem Punkt „Registrierung“ seine Daten eingeben. Dieses Registrierungsformular ist dann mit Stempel und Unterschrift an die Stadt Velbert, Fachgebiet Ordnung und Gewerbe, Thomasstr. 1 a, 42551 Velbert, auf dem postalischen Wege zuzuschicken. Die Versendung als elektronisches Dokument genügt den Formerfordernissen nicht.

Das Fachgebiet Ordnung und Gewerbe prüft daraufhin den Antrag des Nutzers auf Registrierung und teilt diesem schriftlich mit, ob er die Voraussetzung für das automatische Auskunftsverfahren erfüllt.

Mit der Annahmeerklärung erhält der Nutzer die Kennung für seinen Zugang. Mit dieser Kennung kann der Nutzer die Auskünfte aus der Datenbank online einholen. Weitere Zugänge für seine Mitarbeiter können eingerichtet werden.

## III. Kosten

Die Abfrage der Grunddaten (Name, Anschrift und Tätigkeit eines Gewerbebetriebes) ist kostenfrei.

Für jede Erteilung einer erweiterten Auskunft fällt eine Gebühr von 25,00 € an.

Die Abrechnung der Verwaltungsgebühren für die abgerufenen Auskünfte erfolgt per Sammelrechnung jeweils zum Monatsende.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Nutzers von mehr als 4 Wochen ist die Gewerbebehörde der Stadt Velbert berechtigt, den Zugang des Nutzers zu sperren.

## **IV. Haftung**

Die Stadt Velbert – Gewerbemeldeestelle behält sich vor, zeitweilige Beschränkungen des Dienstes, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Dienstes erforderlich sind, vorzunehmen. Sie kann den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren verweisen.

Die Stadt Velbert – Gewerbemeldeestelle haftet hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Datensätze nicht für deren Aktualität.

Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der ihm erteilten Zugangskennungen sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs der Zugangskennungen durch den Nutzer oder dessen Mitarbeiter, etwa in Form einer unbefugten Weitergabe an Dritte, ist die Stadt Velbert – Gewerbemeldeestelle durch den Nutzer von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Im Übrigen behält sich die Stadt Velbert – Gewerbemeldeestelle die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

Eine Verwendung, die nicht im Zusammenhang mit dem rechtlichen Interesse des Nutzers i. S. v. § 14 Abs. 8 GewO steht – insbesondere jede kommerzielle Nutzung –, ist untersagt. Abs. 3 S. 2, 3 gelten entsprechend.

## **V. Urheberrecht**

Inhalte, Layout, Design, und alle sonstigen schutzfähigen Inhalte des Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Modifikation des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung der Stadt Velbert nicht gestattet.

## **VI. Datenschutz**

Die Stadt Velbert erhebt im Rahmen der Abwicklung von Auskunftsanträgen Daten des Nutzers. Sie beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetz und Teledienstschutzgesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden wird die Stadt Velbert Bestands- und Nutzungsdaten des Nutzers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Auskunftsantrags und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

Bei jedem Zugriff auf Inhalte dieses Internetangebotes werden folgende Daten gespeichert:

- Name der angeforderten Datei
- Datum und Uhrzeit der Anforderung
- Übertragene Datenmenge
- Fehlerstatus und
- IP-Adresse des anfordernden Rechners.

Nach Ablauf von 6 Wochen werden die Zugriffsdaten anonymisiert, indem die IP-Adresse in den betreffenden Datensätzen gelöscht wird. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Die Daten werden weder komplett noch in Auszügen an Dritte weitergegeben. Ein Abgleich mit anderen Da-

tenbeständen findet nicht statt. Die Stadt Velbert wird Daten des Kunden insbesondere nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

Die Webseite [www.velbert.de/anliegen/gewerbeauskunft](http://www.velbert.de/anliegen/gewerbeauskunft) verwendet keine Cookies. Es werden auch keine anderen Techniken eingesetzt, die Rückschlüsse auf das Zugriffsverhalten von Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen.

Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Meine Daten“ in seinem Profil abzurufen, diese zu ändern oder zu löschen.